

Fehling

Von: Fehling [Info@Fehling.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. März 2006 00:16
An: 'bu@tuev.or.at'
Betreff: Teilegutachten Blinklenker

Kontakte: Christoph Brunner

Sehr geehrter Herr Bussek,

wir haben heute nach mehrfachen Telefonaten mit einem unserer Kunden (Polo) und seinem Endkunden, einem Privatmann der den angebauten Lenker nicht eingetragen bekommt, erfahren dass Sie das Teilegutachten für die Blinklenker zurückgezogen haben sollen. Der Endkunde hat uns auch eine Kopie einer email vom 15. Juni 2005 zugesandt mit der uns das mitgeteilt worden sein soll.

Wir haben bisher keine Mitteilung darüber erhalten und möchten jetzt gerne wissen ob das TGA zurückgezogen worden ist, und falls das so ist, die genauen Gründe für die Zurückziehung.

Nach der Auskunft die der Endkunde in Kopie der email erhalten hat, so wie es aussieht direkt von Ihnen, liegt das Problem beim Verwendungsbereich. Nach der Auskunft die die Firma Polo erhalten und an uns weitergegeben hat ist der Reflektor fehlerhaft und die Streuscheibe nicht E-Konform. Das können wir nicht nachvollziehen.

Wir bitten um Ihre schnelle Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Fehling GmbH & Co
Joachim Fehling

Ernst Fehling GmbH & Co
Metallwarenfabrik
Mendener Str. 1
DE-58739 Wickede (Ruhr)

Email: info@fehling.de
Tel.: +49 (0) 2377 2033
Fax: +49 (0) 2377 1635
Internet: www.fehling.de

Fehling

Von: Bussek Walter DI. [bu@tuv.at]
Gesendet: Mittwoch, 8. März 2006 08:34
An: Fehling
Betreff: WG: Teilegutachten

Sehr geehrter Herr Fehling,

nachstehendes Schreiben wurde am 15.06.2005 an Sie gesendet.

Ein Techniker der KÜS-Gruppe ersuchte gestern, bezüglich des gegenständlichen Teilegutachtens, um Auskunft. Da der betreffende Kunde um einen Nachweis bat, ging die Nachricht bezüglich Rückzug des Teilegutachtens an ihn.

In einem Teilgutachten müssen im Verwendungsbereich die Fahrzeuge mit der genauen Typbezeichnung, den Varianten und Versionen angegeben werden. Im beanstandeten Teilegutachten wird der Verwendungsbereich sehr allgemein gehalten. Dies ist seit ca. 2 Jahren nicht mehr zulässig.

Von einem fehlerhaften Reflektor oder nicht "E-konformen" Streuscheibe war **nie** die Rede.

Der Bauteil wurde lichttechnisch, gemäß ECE-R 50, geprüft. Die Prüfung verlief positiv, sonst hätte kein Teilegutachten ausgestellt werden können.

Ich habe dem Techniker der KÜS-Gruppe erklärt, dass eine Anbauprüfung an einer Vielzahl von Motorrädern durchgeführt wurde. Es ist aber schwer möglich, und wurde von Ihnen auch nicht beauftragt, alle am Markt erhältlichen Motorräder einer Anbauprüfung zu unterziehen. Weiters habe ich dem Prüferingenieur einen Prüfbericht vorgeschlagen. Er könne diesen als Prüfgrundlage verwenden und die Anbauprüfung im Einzelfall selbst durchführen. Dies wird aber in Deutschland abgelehnt. Warum ist mir unerklärlich. In Österreich und der Schweiz ist dies gebräuchlich. Dazu ist der aaS oder aaP schließlich ermächtigt.

Mit freundlichen Grüßen,
Walter Bussek

Dipl.-Ing. Walter Bussek
Leiter Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
TÜV Österreich
Deutschstraße 10
1230 Wien / Österreich
Tel. : +43/1/610 91 - 6450
Fax : +43/1/610 91 - 6555
email: bu@tuev.or.at
<http://www.tuev.at>

Von: Bussek Walter DI.
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2005 14:31
An: 'info@fehling.de'
Betreff: Teilegutachten

Sehr geehrter Herr Fehling,

aufgrund einer Anzeige eines Mitbewerbers in Deutschland bei der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes und dem VdTÜV, sind wir gezwungen nachstehend angeführtes Teilegutachten für Sonderlenker für Motorräder, aufgrund des fehlenden Verwendungsbereiches zurückzuziehen. Das gegenständliche Teilegutachten mit der Nummer:

2004-KTV/PZW-EX-
0214/BRC/LEC

darf ab sofort nicht mehr an Kunden weitergegeben werden.

Wenn Sie uns den Verwendungsbereich der Fahrzeuge bekanntgeben, für die diese Lenker geeignet sind, erhalten Sie ein neues Teilegutachten, welches für Sie selbstverständlich mit keinerlei Kosten verbunden ist. Vielleicht gibt es Modelle, für die die Lenker häufig verwendet werden, sodass man diese vorerst in den Verwendungsbereich aufnimmt.

Seit 2004 ist die Anbauprüfung und somit die Angabe eines Verwendungsbereiches für die Ausstellung von Teilegutachten unerlässlich. Da diese Bestimmung im AK-EG und dem Sektorkomitee einstimmig beschlossen wurde, müssen wir uns an diese Vorschrift halten.

Wir bedauern diesen Vorfall und entschuldigen uns für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Einige der deutschen TÜV und auch die DEKRA versuchen mit allen Mitteln uns vom Markt zu verdrängen.

Wir hoffen, dass wir Sie trotz dieser Probleme weiter zu unseren Kunden zählen dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,
Walter Bussek

Dipl.-Ing. Walter Bussek
Leiter Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
TÜV Österreich
Deutschstraße 10
1230 Wien / Österreich
Tel. : +43/1/610 91 - 6450
Fax : +43/1/610 91 - 6555
email: bu@tuev.at
<http://www.tuev.at>
